

# Prüfungskommission

## für Wirtschaftsprüfer

### Wirtschaftsprüfungsexamen gemäß §§ 5-14 a WPO

#### 1. Aufsichtsarbeit aus dem Gebiet „Steuerrecht“

1. Halbjahr 2016

Termin: 16. Februar 2016

Bearbeitungszeit: 6 Stunden

Hilfsmittel:

1. Steuergesetze
2. Steuerrichtlinien
3. Steuererlasse

– jeweils Beck'sche Textausgabe – Loseblatt-Textsammlung –

4. Schönfelder, Deutsche Gesetze  
- Textsammlung und Ergänzungsband -
5. Nicht programmierbarer Taschenrechner
6. Doppelbesteuerungsabkommen zwischen  
der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich  
(Anlage – 13 Seiten)  
**– Anlage hier nicht beigelegt –**

Die Aufgabenstellung umfasst einschließlich dieses Vorblattes sowie  
der Anlage (DBA Deutschland – Österreich) **21 Seiten**.

**Bitte geben Sie nach Ende der Bearbeitungszeit  
auch die Aufgabenstellung ab!**

**Bearbeitungshinweise:**

Die Klausur besteht aus insgesamt vier Teilen aus den Bereichen

- Körperschaft-/Gewerbesteuer
- Körperschaftsteuer/Verlustnutzung
- Internationales Steuerrecht/Umsatzsteuer
- Umsatzsteuer

Alle Aufgaben sind zu bearbeiten.

Gehen Sie nur auf die konkreten Fragestellungen ein und verzichten Sie auf allgemeine Darlegungen ohne Bezug zur jeweiligen Fragestellung!

Bei jedem Aufgabenteil sind die maximal erreichbaren Punkte angegeben. Diese Punkte sollen zugleich einen Anhaltspunkt für die Gewichtung der Aufgaben darstellen. Es sind maximal 100 Punkte zu erreichen.

## Teil I: Körperschaft-/Gewerbsteuer (33 Punkte)

Der Lampenhersteller Max Rösler GmbH stellt in seinem Stammbetrieb im Gewerbegebiet Kaufbeuren-Bavariaring sowie in einem Zweigwerk in Prüm/Eifel keramische Lampen der gehobenen Klasse her. Die vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung der Max Rösler GmbH für den Veranlagungszeitraum 2014 hat folgendes Aussehen:

Vorläufige Gewinn- und Verlustrechnung 1.1. – 31.12.2014 (Beträge in €)			
Materialaufwand	614.557	Umsatzerlöse	2.016.812
Mieten Immobilie Kaufbeuren	280.250	So. betriebl. Erträge	214.069
Mieten Betriebsgebäude Prüm	156.894	Zinserträge	11.890
Mieten Bürogeräte Kaufbeuren	32.678	Beteiligungsertrag Wolf GmbH	4.500
Mieten Maschinen Prüm	125.451	Beteiligungsertrag Flimm KG	26.400
Lizenzaufwand Siemens SE	58.458		
Abschreibungen	127.002		
Personalaufwand Kaufbeuren	186.410		
Personalaufwand Prüm	165.750		
Sozialversicherungsabgaben	66.853		
So. betriebliche Aufwendungen	26.485		
Zinsen Darlehen Bank	16.890		
Zinsen stiller Gesellschafter	65.000		
GewSt-Nachzahlung 2012	24.510		
KSt-Nachzahlung 2012	18.752		
Vorauszahlungen 2014			
- KSt	42.500		
- Solidaritätszuschlag	2.337		
- GewSt Kaufbeuren	28.200		
- GewSt Prüm	19.840		
Sonstige Steuern	2.458		
Vorläufiger Gewinn/Verlust	212.396		

Der Alleingesellschafter Max Rösler hat in 2002 seinen Bruder Heinrich als stillen Gesellschafter in die GmbH aufgenommen; es handelt sich um eine typische stille Gesellschaft. Die Produktion erfolgt im Stammbetrieb in Kaufbeuren in einer im Eigentum der GmbH stehenden Immobilie (Buchwert der Immobilie 328.480 €; Einheitswert des Grundbesitzes auf den 01.01.1964: 78.500 €). Die Verwaltung der GmbH in Kaufbeuren sowie das Zweigwerk in Prüm befinden sich in einer jeweils fremd angemieteten Immobilie.

Die Beteiligung an der Wolf GmbH, Bad Aibling, (Stammkapital: 80.000 €) hält die Max Rösler GmbH seit 2009; sie konnte damals den GmbH-Anteil mit einem

Nominalwert von 9.600 € für 68.000 € erwerben. Die Buchung der Dividende erfolgte am Zuflusstag wie folgt:

Bank	3.313,13 €	Beteiligungsertrag	4.500,00 €
Sonstige Forderungen	1.186,87 €		

Zum Finanzanlagevermögen gehört zudem die 20%-Kommanditbeteiligung an der Flimm KG, Fischbachau; der für 2014 zuzurechnende steuerliche Gewinnanteil beläuft sich auf 28.615 €, wobei hierin eine Sonderbetriebseinnahme aus der Gewährung eines Darlehens von 2.400 € enthalten ist. Dieser Darlehenszins ist in der obigen GuV unter den Zinserträgen in Höhe von 11.890 € ausgewiesen. Die Entnahme von 26.400 € wurde durch Gesellschafterbeschluss am 14.05.2014 durchgeführt.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ist der Verkauf eines gebrauchten PKW an Max Rösler mit einem Buchgewinn aus Anlagenabgang in Höhe von 3.800 € enthalten. Max Rösler hat den PKW (im Verkaufszeitpunkt 12.03.2014: Buchwert 4.300 € und Preis laut Händlerliste 11.400 €) für 8.100 € zuzüglich 19 % USt erworben, um ihn seinem Sohn zu schenken, der im März 2014 seine Führerscheinprüfung bestand.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Verspätungszuschlag aus der verspäteten Abgabe der Körperschaftsteuererklärung 2012 in Höhe von 780 € enthalten.

Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Kaufbeuren	Prüm
Tarifliche Löhne/Gehälter Arbeitnehmer	134.452 €	122.743 €
Tarifliche Löhne/Gehälter Auszubildende	24.985 €	13.451 €
Einmalzahlungen	26.973 €	29.556 €
Summe	186.410 €	165.750 €

Der gewerbsteuerliche Hebesatz beträgt im Veranlagungszeitraum 2014 in Kaufbeuren 440 v.H. und in Prüm 360 v.H.

### Aufgabe

Ermitteln Sie für die Max Rösler GmbH die Körperschaft- und Gewerbesteuer-schuld für den Veranlagungszeitraum 2014 sowie den Rückstellungs-/Erstattungsbetrag. Ein körperschaft- oder gewerbsteuerlicher Verlustvortrag besteht nicht. Auf die finale Berechnung des Solidaritätszuschlags ist aus Vereinfachungsgründen nicht einzugehen. Es sind jeweils die einschlägigen Rechtsnormen und bei den Hinzurechnungen/Kürzungen knappe Begründungen für deren Anwendung oder – soweit ein relevanter Sachverhalt gegeben ist – für deren Ablehnung anzugeben. Bitte runden Sie auf volle €-Beträge.

## Teil II: Körperschaftsteuer/Verlustnutzung (17 Punkte)

Die Gesellschafterstruktur der Mühlen Elektro GmbH hat sich im Zeitablauf entsprechend nachstehender Tabelle entwickelt; dabei sind in der Tabelle auch die jeweiligen steuerlichen Einkommen der betreffenden Veranlagungszeiträume dargestellt:

Datum	Ereignis	Steuerliches Einkommen vor Verlustabzug	Veranlagungszeitraum
31.12.2010	TG ist alleiniger Gesellschafter der GmbH	1.214.560 €	2010
16.01.2011	FU erwirbt 6 % der GmbH-Anteile von TG	./ 3.526.581 €	2011
19.10.2011	MK erwirbt 9 % der GmbH-Anteile von TG		
26.08.2012	FU erwirbt 5 % der GmbH-Anteile von TG	1.859.562 €	2012
06.09.2012	MK erwirbt 8 % der GmbH-Anteile von TG		
06.03.2013	MK erwirbt 14 % der GmbH-Anteile von TG	./ 1.256.743 €	2013
16.09.2013	FU erwirbt 4 % der GmbH-Anteile von TG		
26.02.2014	MK erwirbt 3 % der GmbH-Anteile von TG	./ 845.968 €	2014
30.12.2014	MK erwirbt 19 % der GmbH-Anteile von TG		

Die Kürzel erklären sich wie folgt: TG ist Thomas Grabenheimer, FU ist Freya Uhland und MK ist Martin Knobloch. Alle Gesellschafter sind unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die nicht miteinander verwandt sind oder mit gemeinsamer Interessengerichtetheit agieren. Schriftliche oder mündliche Absprachen zwischen den Personen bestehen nicht.

Zum Stichtag 31.12.2010 bestand kein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag.

Auf das Wahlrecht des Verlustrücktrages wird in 2011 nicht verzichtet; in den nachfolgenden Jahren ist kein Verlustrücktrag mehr vorzunehmen!

### Aufgabe

Bestimmen Sie für die Mühlen Elektro GmbH für den jeweiligen Veranlagungszeitraum (a) das steuerliche Einkommen nach Verlustabzug sowie (b) den gegebenenfalls vorhandenen körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag. Bitte runden Sie auf volle €-Beträge.

## Teil III: Internationales Steuerrecht/Umsatzsteuer (36 Punkte)

### Sachverhalt

Die Gustl Morbacher Landmaschinen GmbH (GML GmbH) ist ein alleingesessener Familienbetrieb in Waakirchen/Bayern.

- (1) Satzungsgemäß hat die GML GmbH einen Aufsichtsrat, der sich aus drei Mitgliedern zusammensetzt; hierbei sollen mindestens zwei nicht zum Familiengesellschafterkreis gehörende externe Dritte Aufsichtsräte sein. Neben der Vorstandsvorsitzenden der örtlichen Kreissparkasse Miesbach-Tegernsee ist das zweite externe Mitglied der Schweizer Staatsangehörige Johann Hüeppli, wohnhaft in Reith im Alpbachtal/Österreich. Herr Hüeppli ist im Ruhestand befindlicher Unternehmensberater, der auch in Österreich noch weiteren gut dotierten Aufsichts- und Verwaltungsratsmandaten nachgeht; er erhält von der GML GmbH eine Aufsichtsratsvergütung in Höhe von 18.000 € zuzüglich gegebenenfalls anfallender Umsatzsteuer für die quartalsweise in Waakirchen stattfindenden Aufsichtsratssitzungen. Eventuell anfallende Reisekosten etc. sind von Herrn Hüeppli selbst zu tragen. Für seine Aufsichtsrats Tätigkeit sind ihm in 2014 nachweisbar Ausgaben in Höhe von 890 € entstanden. Die Betätigung für die GML GmbH ist sein einziges deutsches Mandat. (21 Punkte)
- (2) Für die GML GmbH ist ihr Angestellter Marc Reiter, österreichischer Staatsbürger und wohnhaft in Landeck/Österreich, zuständiger Handelsvertreter für das Bundesland Tirol. Herr Reiter hat Prokura der GML GmbH und ist zeichnungsberechtigt für alle Verkaufsabschlüsse, die er im Namen der GML GmbH tätigt. Herr Reiter nutzt für seine Tätigkeit ein häusliches Arbeitszimmer in seinem Wohnhaus; ihm steht für Fahrten zu den Kunden ein geschäftlicher PKW zur Verfügung. Bezüglich des häuslichen Arbeitszimmers besteht kein Mietvertrag zwischen Herrn Reiter und der GML GmbH. Im Geschäftsjahr 2014 hat er Vertragsabschlüsse im Volumen von 689.900 € getätigt; nach der Betriebsstättenverteilungsgewinnverteilungsvorschrift entfällt auf die funktionelle Tätigkeit von Herrn Reiter ein unstreitiger Gewinn in Höhe von 46.493 €. Die von Herrn Reiter veräußerten Maschinen (Maschinenpreise ab 22.000 € netto aufwärts) werden unmittelbar von der Produktionsstätte der GML GmbH in Waakirchen mit eigenen LKW an die Unternehmenskunden transportiert. Bei den Vertragsabschlüssen wird jeweils darauf geachtet, dass die Abnehmer ihre jeweilige österreichische USt-ID-Nummer angeben. (15 Punkte)

## Aufgabe

Die im Sachverhalt dargestellten Tatbestände (1) und (2) sind im gutachterlichen Stil

- (a) ertragsteuerlich unter Angabe der einschlägigen Rechtsvorschriften des Körperschaft- und Einkommensteuergesetzes sowie auch des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich (DBA D-Ö; Anlage 1) in Deutschland zu beurteilen. Schildern Sie auch jeweils kurz die rechtlichen Konsequenzen der Regelungen aus dem DBA D-Ö für die österreichischen Besteuerungsfolgen; auf die allgemeinen Anwendbarkeitsvorschriften des DBA D-Ö (Art. 1, 2 und 4) ist nicht einzugehen. Für den Tatbestand (1) sind auch die ertragsteuerlichen Konsequenzen und Möglichkeiten für Herrn Hüeppli in Deutschland zu skizzieren; auf die einkommensteuerlichen Konsequenzen von Herrn Reiter aus Tatbestand (2) ist nicht einzugehen;
- (b) umsatzsteuerlich im Hinblick auf die deutschen Steuerkonsequenzen unter Angabe der einschlägigen Normen des Umsatzsteuergesetzes zu beurteilen. Gehen Sie davon aus, dass alle handelnden Personen umsatzsteuerliche Unternehmer mit Regelbesteuerung (keine Kleinunternehmer, Soll-Versteuerung, keine Pauschalversteuerung etc.) und voller Vorsteuerabzugsberechtigung sind. Zudem seien alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen (z.B. USt-ID-Nummern) erbracht.

## Teil IV: Umsatzsteuer (14 Punkte)

Die Immobiliengesellschaft Sunis Immobilien Asset GmbH, Bad Aibling, besitzt im gesamten Bundesgebiet vermietete Wohn- sowie Geschäftsimmobilien. Soweit dies möglich ist, hat sie zur umsatzsteuerpflichtigen Vermietung optiert. Folgende Geschäftsvorfälle sind unter umsatzsteuerlichen Gesichtspunkten ausführlich unter Angabe der einschlägigen Rechtsnormen zu würdigen, wobei die Zielsetzung ist, möglichst eine hohe Vorsteuerabzugsberechtigung zu erreichen:

- (1) Aufgrund der Immobilienpreisentwicklung entschließt sich die Sunis Immobilien Asset GmbH, ein Wohn- und Geschäftshaus in Garching, Mühlgassee 49, an die Invest Tele 1 GmbH & Co. KG, einen geschlossenen Immobilienfonds, zu veräußern. Die Immobilie ist mit 340 qm steuerpflichtig und mit 260 qm steuerfrei vermietet. Die Parteien haben sich auf einen Kaufpreis von 2.300.000 € verständigt. Die Käuferin wird die erworbene Immobilie unverändert weiterhin an den bisherigen Mieter vermieten. (4 Punkte)
  
- (2) Die Sunis Immobilien Asset GmbH besitzt in Dobern/Sachsen eine seit drei Jahren leerstehende Lagerhalle, die sie selbst mit Besitz-, Nutzen- und Lastenübergang zum 01.10.2009 für 200.000 € (netto) mit Option zur Umsatzsteuerpflicht erworben hat. Im Erwerbszeitpunkt war die Halle bis zum 30.06.2012 umsatzsteuerpflichtig an einen Textilhersteller vermietet. Seit dem Auslaufen des Mietvertrages sucht die Sunis Immobilien Asset GmbH unter Einschaltung verschiedener Immobilienmakler nach einem gewerblichen Mieter, um wieder ein umsatzsteuerpflichtiges Mietverhältnis einzugehen. Um die Leerstandskosten zu mindern, bietet die Sunis Immobilien Asset GmbH die Lagerhalle am 05.05.2014 dem örtlichen Obst- und Gartenbauverein „Tiefe Scholle 1904 e.V.“ zum Kauf für 175.000 € an. Der Kaufvertrag wird am 14.05.2014 beurkundet und der Besitz-, Nutzen- und Lastenübergang der Lagerhalle erfolgt am 01.07.2014. Der erwerbende Obst- und Gartenbauverein nutzt die Halle zur unentgeltlichen Unterbringung von Gartengerätschaften seiner Mitglieder. Der als gemeinnützig (§ 52 Abs. 2 Nr. 8 AO) anerkannte Verein finanziert sich ausschließlich aus Spenden und einheitlich hohen Mitgliedsbeiträgen; den Kauf der Halle konnte er aus einem Vermächtnis eines verstorbenen Mitglieds finanzieren. (10 Punkte)